



Anfragenbeantwortung

42. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2018

3.1. Fragen zum Ehrenhain

Eine Bürgerin des Arbeitskreises „Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!“ fragt zu der Beantwortung vom 02.10.2018 zu der Anfrage Baumfällungen im Ehrenhain vom 11.09.2018 nach:

- ”
1. In der Entwurfsplanung steht „Erhalt der Bestandsbäume“. Das bedeutet für jeden Außenstehenden, dass keine Bäume gefällt werden. Wieso wurde der Öffentlichkeit nicht gesagt, dass auch für diesen Entwurf Fällungen vorgesehen waren?
 2. Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass Sie aus wirtschaftlichen Gründen die Bäume bereits im letzten Winter gefällt haben. Wir empfinden es trotzdem als seltsam, wenn bereits lange vor der Beschlussfassung angefangen wird, einen Entwurf umzusetzen. Ist die Beschlussfassung für die Umsetzung von Entwürfen ohne Belang?“

Die Beantwortung erfolgt schriftlich, so **Frau Herzog-von der Heide**.

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Es ist richtig, dass die im Wettbewerbsverfahren prämierte Arbeit von einem Erhalt der Bestandsbäume ausgegangen ist. Bei der Vertiefung der Planung (Realisierungsphase) betrachtet man neben den gestalterischen Aspekten des Wettbewerbsverfahrens die Zukunftsfähigkeit des Baumbestandes etwas präziser. Es macht wenig Sinn, Bäume bei einer Neugestaltungsmaßnahme auf einem Stadtplatz zu belassen, die wenig später absterben oder umstürzen. Nach einer Neugestaltung sollte stets eine Situation erreicht werden, die für mindestens 25 Jahre einen Zustand herstellt, der mit geringen Unterhaltungskosten für die öffentliche Hand einhergeht.

Die Sichtung des Baumbestandes auf Bäume, die nicht dem Kriterium der Zukunftsfähigkeit entsprechen und bei denen, auf Grund der schon schwachen Entwicklung, durch das Baugeschehen weitere Einschränkung zu erwarten sind, erfolgt in dieser Phase.

Die Sichtung auf dem Ehrenhain ergab zu 8 Bäumen von Seiten der Landschaftsarchitekten diese Einschätzung, drei der Bäume (verwildertes Robinienfeld hinter dem Denkmal) sind im Bestand verblieben, 5 wurden gefällt.

Zu dem Zeitpunkt der Fällung wurde von Seiten der Planer von einer zügigen Umsetzung ausgegangen, also einem Baubeginn im Jahr 2018. In solchen Fällen werden Bäume stets im Winterhalbjahr entfernt und nicht auf eine Beschlussfassung gewartet.

Dies geschieht aus dem bereits oben genannten Grund als Verwaltung auch ökonomisch zu wirtschaften. Bedenkt man dies nicht, treten oftmals weitere Verzögerungen bei Bauvorhaben auf, die Unverständnis bei der Bevölkerung hervorrufen. Oftmals kommt dann aus der anderen Richtung der Hinweis nur unzulänglich Mitzudenken.

10.01.2019

i. A. Michaela Hoffmann
Abteilungsleiterin
Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

Verteiler: Bürgerin, Stadtverordnete, BM,10,11,20,32,61,66,OV,SF